

## Europarecht

## 1. Frage (2P)

Was hat sich im Bereich des unionsrechtlichen Schutzes von Grund- und Menschenrechten durch den Vertrag von Lissabon geändert?

## 2. Frage (6P)

Das Europäische Parlament konnte durch diverse Änderungen der Verträge stets den größten Zuwachs an Befugnissen verbuchen.

- a) Beschreiben Sie den Wahlmodus zum Europäischen Parlament! (2P)
- b) Wie viele Abgeordnete sitzen seit der Wahl 2014 im Europäischen Parlament? (1P)
- c) Nennen Sie ein Beispiel für ein sogenanntes Kontrollrecht, das dem Europäischen Parlament zukommt. (1P)
- d) Der Europäische Rat und der Rat sind von einem Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission begeistert. Auch für den Rechnungshof und die Europäische Zentralbank wäre diese Person ein „Wunschkandidat“. Das Europäische Parlament ist aber gegen diesen Kandidaten. Was wird passieren? Argumentieren Sie anhand einer Vertragsbestimmung! (2P)

## 3. Frage (5P)

## Rechtsschutz:

Geben Sie an welche Klage in der jeweiligen Konstellation herangezogen werden könnte. Nennen Sie dabei auch die entsprechende Rechtsgrundlage.

- Ein Mitgliedsstaat hat eine Richtlinie nicht rechtzeitig umgesetzt. (1P)
- Der österreichische Verfassungsgerichtshof hat eine Frage zur Auslegung einer Richtlinienbestimmung. (1P)
- Ein Mitgliedsstaat ist der Ansicht, dass eine Verordnung in rechtswidriger Weise zustande gekommen ist. (1P)
- Ein nationales Gericht hat ebenfalls Zweifel am gültigen Zustandekommen dieser Verordnung (1P)
- Ein Unternehmen möchte einen Beschluss der Europäischen Kommission bekämpfen. (1P)

## 4. Frage (3P)

## Grundfreiheiten:

Nehmen Sie zu folgenden Aussagen Stellung und geben Sie an, ob diese richtig oder falsch sind. Begründen Sie Ihre Antwort.

- Nur eine unterschiedslose Maßnahme kann auch mit geschriebenen Rechtfertigungsgründen gerechtfertigt werden (1P)
- Die Arbeitnehmer und Niederlassungsfreiheit werden gemeinsam als „Personenverkehrsfreiheit“ bezeichnet. (1P)
- Die Dienstleistungsfreiheit ist subsidiär zu den anderen Grundfreiheiten. (1P)

## 5. Frage (6P):

Herr Rasmussen wurde 2012 aus dem dänischen Bildungsministerium entlassen. Grundsätzlich hätte er Anspruch auf eine Entlassungsabfindung gem. AngG. Da er bei seinem Ausscheiden jedoch das 60. Lebensjahr vollendet und Anspruch auf eine Altersrente hatte, wurde ihm mit Berufung auf eine sehr weit gehaltene Ausnahmebestimmung des AngG die Entlassungsabfindung in den Unterinstanzen verweigert. Der zuständige Berichterstatter am dänischen OGH, Dr. Andersen, sieht eine Diskrepanz mit RL 2000/78, die Vorbild für die Ausnahmebestimmung war. Er findet auch kein passendes EU-Leiterteil.

a) Wie könnte Dr. Andersen nachprüfen, ob der dänische Oberste Gerichtshof den EuGH anrufen muss? Zu welchem Ergebnis wird Dr. Andersen kommen? Argumentieren Sie anhand einer Leitentscheidung! (4P)

b) Ein Richterkollege erzählt ihm, dass angesichts der weit gehaltenen Ausnahmebestimmung der Schlüssel in der richtlinienkonformen Interpretation liegt. Dr. Andersen hat noch nie davon gehört. Was wird im Rahmen der richtlinienkonformen Interpretation ausgelegt? Wo sind ihre Grenzen? (2P)

## 6. Frage (8P):

Ger Gonzales ist Angestellter im spanischen Unternehmen Alegria, das während der Wirtschaftskrise zahlungsunfähig wird und in Konkurs geht. Herr Gonzales kann nun den noch ausstehenden schwer verdienten Arbeitslohn in Höhe von insgesamt 10.000€ von Alegria nicht mehr erhalten. Um eine Entschädigung für solche Fälle konkursbedingten Lohnausfalls sicherzustellen, verpflichtet eine entsprechende EU-Richtlinie die Mitgliedsstaaten zu Errichtung eines Fonds, aus dem die Entschädigungsleistung im Konkursfall dann gezahlt werden sollten. Spanien hat aber die RL trotz Ablauf der Umsetzungsfrist nicht umgesetzt und daher einen solchen Entschädigungsfonds nicht geschaffen. Herr Gonzales will auf die ihm nach Unionsrecht zustehende Entschädigung in Höhe des entgangenen Arbeitsgeltes von 10.000€ nicht verzichten.

a) Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit sich Herr Gonzales unmittelbar auf die Richtlinienregelung berufen könnte? (3P)

b) Gäbe es noch eine weitere Möglichkeit für Herrn Gonzalez, die 10.000€ doch noch zu bekommen, wenn die Richtlinie nicht unmittelbar anwendbar ist? Wenn ja, wie und von wem? (1P)

c) Prüfen Sie anhand der Anhaltspunkte im Sachverhalt, ob Voraussetzungen für diesen Anspruch vorliegen! (3P)